



06

WAFFEN, MUNITION UND OPTIK

Jagdausbildung BEJV
Formation de chasse FCB



6.3 Waffenrecht

Lernziel: 6.3.9
Europäischer Feuerwaffenpass (EFP)

6.3 Waffenrecht

6.3.6 **Europäischer Feuerwaffenpass (EFP)**

- Welche Angaben sind in einem EFP enthalten
- Dokumente für einen Grenzübertritt mit einer Waffe und Munition

6.3.6.1
Europäischer
Feuerwaffenpass
(EFP)

Lernziel:
Dokumente für einen Grenzübertritt mit
Feuerwaffen und Munition aufzählen und erklären
können.

Quellen:
WG
WV

6.3.6 Welche Angaben sind in einem EFP enthalten

WG Art. 25b,
WV Art. 46



- Für vorübergehende Ausfuhr von Waffen und Munition in einen Schengen – Staat braucht es einen europäischen Feuerwaffenpass.
- Zur Ausstellung eines solchen, muss beim kantonalen Waffenbüro eingereicht werden: Auszug aus dem Zentralstrafregister, Kopie eines amtlichen Ausweises, zwei aktuelle Passfotos.
- Es werden Feuerwaffen eingetragen, die auf einen registriert sind oder für die man den Besitz glaubhaft machen kann.
- Der Feuerwaffenpass ist 5 Jahre gültig und kann bis zu zwei mal um zwei Jahre verlängert werden.

Achtung: wer zwei oder mehr Zentralstrafregistereinträge hat, soll auf keinen Fall einen europäischen Feuerwaffenpass beantragen. Sonst macht man die Behörden gleich selbst darauf aufmerksam, dass man die Bedingungen für den Waffenbesitz nicht erfüllt und die Behörde kommt um alle Waffen zu beschlagnahmen.

6.3.6 Dokumente für einen Grenzübertritt mit einer Waffe und Munition

WG Art. 25b,
WV Art. 40
Abs. 3 + 43
Abs. d + e



- Für vorübergehende Ausfuhr von Waffen und Munition in einen Schengen – Staat braucht es einen europäischen Feuerwaffenpass.
- Zusammen mit dem Feuerwaffenpass muss eine Einladung zur entsprechenden Jagdveranstaltung mitgeführt werden.
- Die mitgeführten Waffen müssen im Feuerwaffenpass eingetragen sein.
- Nach den Absätzen d und e von Artikel 43 WV müssen die Waffen und der Feuerwaffenpass an der Schweizer Grenze weder bei der Aus- noch bei der Einfuhr aktiv gemeldet werden.
- Die Vorschriften im Bestimmungsland sind abzuklären!

Gerade in Deutschland sind die Behörden extrem pingelig. Lieber etwas zu viel Melden als etwas zu wenig.